



Landvolk Niedersachsen

Kernanliegen zur Landtagswahl am 09. Oktober 2022

„Gemeinsam stark“ ist seit nunmehr 75 Jahren das Leitmotto des Landvolk Niedersachsen. Als unabhängiger und überparteilicher Dachverband vertritt das Landvolk Niedersachsen die berufsständischen Interessen von mehr als 70.000 Mitgliedern, die in 28 eigenständigen Landvolkkreisverbänden organisiert sind und damit mehr als 90 Prozent der rund 35.300 landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen repräsentieren.

Die niedersächsischen Bäuerinnen und Bauern und ihre Familien betreiben eine moderne, effiziente und nachhaltige Landwirtschaft, die auf den drei Aspekten Ökonomie, Ökologie und soziale Standards fußt.

Niedersachsen ist weltweit gesehen ein landwirtschaftlicher Gunststandort und in Deutschland Agrarland Nummer Eins. Die Zahlen sprechen für sich: mehr als 13 Mrd. Euro Produktionswert (2019), mehr als 135.000 direkt in der Landwirtschaft beschäftigte Erwerbstätige, rund 390.000 im gesamten Agribusiness in Niedersachsen. Damit bildet die niedersächsische Landwirtschaft das Rückgrat des ländlichen Raums. Niedersachsen ist Ackerbau- und Tierhaltungsland. Wir versorgen nicht nur Deutschland. Als dem freien Markt zugewandte Unternehmerinnen und Unternehmer haben die niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirte auch Europa und die übrige Welt im Blick und passen ihre Produktion den Bedarfen dort an.

Gerade mit Blick auf die jüngsten geopolitischen Verwerfungen, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, wird deutlich, wie abhängig auch die niedersächsische Landwirtschaft von internationalen Ereignissen und Märkten ist. Zum einen rückt die Sicherung und Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln wieder stärker in den gesellschaftlichen Fokus. Zum anderen verlieren wir hierbei aber nicht unsere ethisch-moralische Verantwortung anderen gegenüber aus den Augen. Wir können und wollen unseren Beitrag zur Ernährungssicherung und zum Umweltschutz leisten, wenn man uns nachhaltig wirtschaften lässt. Die niedersächsische Landwirtschaft ist leistungsstark und leistungsfähig.

Damit das auch in Zukunft so bleibt, müssen die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Fatal wäre es, wenn wir bei der Nahrungsmittelversorgung dort landen würden, wo wir aktuell im Energiebereich stehen. Seit Beginn der Diskussion um die Gasversorgung fordern wir die Priorisierung für die landwirtschaftlichen Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich. Auch hierfür arbeiten wir proaktiv. Längst geht es somit nicht mehr nur um Fragen zu Planungssicherheit, Wertschöpfung und Wertschätzung.

Uns droht ein nie dagewesener Strukturbruch. Die Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest und die Preisentwicklungen auf den Rohstoffmärkten bereiten uns massive Sorgen. Eine



kostendeckende Produktion trotz zum Teil steigender Erzeugerpreise ist **aktuell in weiten Bereichen nicht möglich**. Wieder einmal leben viele unserer Betriebe von ihrer Substanz.

Viele Landwirtinnen und Landwirte sehen für sich, ihre Betriebe und Familien somit **kaum noch eine vernünftige wirtschaftliche Basis**, auf der Landwirtschaft zukünftig auskömmlich betrieben werden kann. Eine Verlagerung oder Abwanderung der landwirtschaftlichen Produktion aus Niedersachsen darf es nicht geben. Die **niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirte brauchen Zeit und faire Rahmenbedingungen sowie das klare Bekenntnis der Politik und der Gesellschaft**. Die niedersächsische Landwirtschaft ist **bereit, partnerschaftlich und gemeinsam mit allen relevanten Akteuren den Weg des Dialogs fortzuführen**.

#Für eine zukunftsfähige und praxistaugliche Tierhaltung fordern wir

- **die generelle Umsetzung der Nutztierstrategie des BMEL („Borchert“) inkl. Finanzierung auf Basis wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnisse.**
- **die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für Stallumbauten.**
- **die Auflage von Sonderinvestitionsprogrammen für bauliche Anpassungsmaßnahmen und Tierwohlaufgaben.**
- **die Kennzeichnung und finanzielle Honorierung von Mehrleistungen heimischer Produkte im Umwelt- und Tierwohlbereich in Form einer verpflichtenden, dauerhaften und transparenten Prämie.**
- **die Auflösung von Zielkonflikten, beispielsweise bei Zielen des Immissionsschutzes, die mit politisch wie gesellschaftlich gewünschten Tierhaltungsformen kollidieren.** Diese Zielkonflikte dürfen nicht zu Lasten der niedersächsischen Bäuerinnen und Bauern gehen.
- **die Implementierung ausreichender Übergangsfristen bzw. bei unzureichenden Übergangsfristen die Förderung der Umsetzung bei neuen gesetzlichen Vorgaben zu Haltungsformen in der Tierhaltung.** Handlungsbedarf sehen wir hier besonders im Hinblick auf die Veränderungen in der Sauenhaltung sowie die Verlängerung des Mindesttransportalters bei Kälbern.
- **die Einführung einer Umstrukturierungsprämie für Tierhalter, die in ihren Betrieben die Transformation aus bestimmten Gründen (z.B. Flächenknappheit, mangelndes Kapital, ungünstiger Betriebsstandort) nicht bewerkstelligen können.**



- **eine verlässliche Abnahme und Vermarktung von erregerefreiem Schweinefleisch durch Schlachthöfe und Lebensmitteleinzelhandel bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Niedersachsen. Bei staatlich angeordneten Quarantänemaßnahmen muss es eine verlässliche Entschädigungsregelung für die Betriebe in den Restriktionszonen geben.**
- **eine sachgerechte und wissenschaftliche Bewertung der Folgenabschätzung einer Tierarzneimittelreduzierung unter Beachtung des „one-health“-Ansatzes.**
- **tierschutzrechtliche Änderungen, die vorab im niedersächsischen Tierschutzplan 4.0 mit allen Akteuren diskutiert, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entschieden und nach Prüfung durch die AG Folgenabschätzung verabschiedet werden.**
- **die Weiterentwicklung des kartellrechtlichen Rechtsrahmens im Hinblick auf den Schutz von Verarbeitern und Erzeugern in der Milchwirtschaft und Prüfung von Spielräumen für eine bessere Verhandlungsposition.**
- **eine optimierte Förderung für Futterbaubetriebe und Grünlandbetriebe in benachteiligten Gebieten sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine Weiterentwicklung höherer Haltungs- und Umweltstandards sowie die Erreichung von Klimazielen ermöglichen, ohne dass die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Milchwirtschaft gefährdet wird.**
- **die weitere Verfolgung des Maßnahmenkatalogs der Sektorstrategie 2030 mit Digitalisierung, Folgenabschätzung, Schutz der internationalen und intermodalen Wettbewerbsfähigkeit der Milchverarbeitung.**
- **Das Vorantreiben eines aktiven Wolfsmanagements, damit die Weidetierhalter in Niedersachsen eine Zukunft haben.**

#Für eine praxisorientierte und faire Umweltpolitik fordern wir

- **den Niedersächsischen Weg konsequent fortzusetzen.** Nachdem Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Weg gezeigt hat, dass gemeinsame Verhandlungen mit großer Kompromissbereitschaft und einem Dialog auf Augenhöhe zu guten Ansätzen für Artenschutz, Biodiversität und den Umgang mit der Ressource Landschaft führen können, ist es nun wichtig die Umsetzung weiter voranzutreiben und den finanziellen Ausgleich in der Landwirtschaft einzubringen. Das heißt z.B. die noch fehlenden Mittel für Biodiversitätsberaterstellen (eine pro Landkreis) wie auch die notwendigen Fördermittel für kooperative Maßnahmen in der Landwirtschaft nicht nur bereitzustellen, sondern auch die Leistungen fair zu honorieren.



- **die Einrichtung eines Landesamts bzw. Landesagentur für klimaneutrale Moorregionen.** Um die Transformation und die damit verbundene Regionalentwicklung in entwässerten Moorlandschaften hin zu klimaneutralen Regionen für die Betroffenen fair umzusetzen, bedarf es der Schaffung einer zentralen Landesstelle, die mit ausreichend Finanzmitteln, Expertise und Kompetenz ausgestattet sein muss.
- **mittels Flurbereinigungsverfahren bei der Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden in Wiedervernässungsgebieten die Potenziale von PV-Freiflächenanlagen zu nutzen und deren Erlöse allen Eigentümern, die in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden, zukommen zulassen. Sollte der Rechtsrahmen dies nicht hinreichend gewährleisten, ist eine entsprechende Änderung des Flurbereinigungsrechts anzustreben.**
- **ein fünfjähriges Investitionsförderprogramm für die Instandsetzung und Erneuerung der Silage-Lagerung in bestehenden Futterbaubetrieben.** Dieses Programm ist mit ausreichenden Mittel auszustatten.
- **die Vergärung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen voranzubringen.**
- **die Neuabgrenzung nitratsensible Gebiete und phosphatsensible Gebiete.** Damit verbunden ist die Ausweitung des Messstellennetzes und wie auch die Neuabgrenzung nach fachlich begründeten kleinräumigen Berechnungsverfahren.
- **sich auf Bundes- und EU-Ebene für emissionsbasierte einzelbetriebliche Ausnahmeregelungen in nitratsensiblen Gebieten einzusetzen.**
- **auf die Ausweitung naturschutzrechtlich geschützter Gebiete zu verzichten.**
- **Erleichterungen für ein Bestandsmanagement von Arten zu schaffen, deren Populationsentwicklung und Verhaltensanpassungen zu immer größeren Schäden in der Landwirtschaft führen.** Dazu zählen neben dem Wolf, Gänse, Kraniche, Saatkrähen und perspektivisch auch Biber.

#Für einen ertragreichen Pflanzen- und Ackerbau fordern wir

- **ein klares Bekenntnis zum integrierten Pflanzenschutz.** Dazu gehört auch ein verantwortungsvoller Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, der die Qualität und Erträge von Lebensmitteln sichert. Weitere ordnungsrechtliche Einschränkungen müssen verhindert werden, eine Reduktion von Risiko und Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel darf nicht als pauschale Vorgabe erfolgen. Dafür braucht es wirksame Alternativen im Bereich mechanischer und biologischer Pflanzenschutzmaßnahmen und finanzielle Anreize. Beratung, Forschung und Förderung müssen in diesem Bereich deutlich ausgebaut werden.



- **den vollen Einsatz der Landespolitik für eine Änderung der Vorgaben des EU-Kommissionsvorschlags zu einer neuen Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.** Die vorgesehenen pauschalen Verbote für den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmitteln auf allen landwirtschaftlichen Nutzflächen in Trinkwassergewinnungsgebieten und Landschaftsschutzgebieten müssen verhindert werden, die völlig überzogene EU-Bürokratie zur Reduzierung des Pflanzenschutzmittelsatzes ist drastisch zu reduzieren. Eine Reduktion um mindestens 50 % bis 2030 ist wegen der damit verbundenen Gefährdung der Lebensmittelerzeugung in Europa abzulehnen.
- **die Einrichtung einer öffentlichen Expertenstelle zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen für die Lebensmittelerzeugung.** Im Zuge von Infrastrukturprojekten werden im Zusammenhang mit verwaltungsrechtlichen Abwägungsprozessen landwirtschaftliche Flächen – im Vergleich bspw. zu Naturschutzflächen – nachrangig betrachtet. Wichtig ist es, die besondere Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen für die Lebensmittelerzeugung in Planungsprozesse einbringen zu können.
- **den Ausbau und die Förderung von Forschungsmaßnahmen.** Um den Pflanzenschutzmittelsatz noch weiter reduzieren zu können, ist eine Förderung von Forschungsmaßnahmen im Bereich alternativer mechanischer und biologischer Ansätze notwendig. Im Zuge dessen ist außerdem die Ausweitung des Beratungsangebots voranzutreiben.
- **die Unterstützung beim Wassermanagement und flexible und praktikable Regelungen für notwendige Beregnung vor Ort.** Der Klimawandel macht auch vor den Gunstandorten in Niedersachsen nicht halt. Die Trockenperioden in den Sommermonaten nehmen zu, die Böden haben sich von den vorhergehenden Dürrejahre noch nicht wieder erholt. Bereits heute sind Beregnungsmaßnahmen in einigen Regionen Niedersachsens unverzichtbar. Mit Blick auf die prognostizierten klimatischen Veränderungen bekommen die Themen Beregnung und Wassermanagement zukünftig eine noch größere Bedeutung bei der Lebensmittelproduktion und Ertragssicherung.
- **die Förderung neuer Züchtungsprogramme und Züchtungstechnologien zur Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion.** Mit Blick auf die stetig wachsende Konkurrenz bei der Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie die ungebremste Flächenversiegelung muss der landwirtschaftlichen Produktion auf den noch zur Verfügung stehenden Flächen nicht nur Vorrang eingeräumt werden. Die Produktion muss durch die Verknappung der Flächen auch deutlich gesteigert werden. Einen entscheidenden Beitrag hierzu wird auch zukünftig die Pflanzenzüchtung leisten. Neue Züchtungsprogramme und -technologien müssen weiterhin besonders ausgebaut und gefördert werden.



#Für eine wettbewerbsgerechte und sichernde Förderpolitik fordern wir

- **finanziell attraktive und ökologisch effektive Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.** Das Engagement der Landwirtinnen und Landwirte für diese Themen groß, nur haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene zum Nachteil einer produktiven Nutzung bestimmter Flächen und Gebiete verschärft. Zahlreiche Restriktionen wie die Einschränkung des Einsatzes von Dünge- und/oder Pflanzenschutzmitteln oder Auflagen für die Bodenbearbeitung stellen die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe vor wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen. Deshalb muss es bei der künftigen Ausgestaltung der EU-Agrarförderung darum gehen, die AUKM passend in das Gesamtgebilde aus neuer, deutlich angehobener Konditionalität, weiterer Ökoregelungen in der ersten Säule (Eco-Schemes) und den geänderten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. durch den „Niedersächsischen Weg“ oder das Aktionsprogramm Insektenschutz) einzufügen. Daher schlagen wir vor, den Verzicht des Einsatzes von Herbiziden und Insektiziden im Ackerbau, insbesondere in durch Landschaftsschutzgebiet gesicherten FFH-Gebieten mit hoher Priorität zu fördern und hierzu die notwendige Ergänzung bzw. Änderung bei der AUKM-Auswahl vorzunehmen.
- **die Wiedereinführung der Ausgleichszulage, um die Flächenbewirtschaftung an benachteiligten Standorten zu unterstützen,**
- **ein deutlich stärkeres Gewicht auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung.** Hierbei geht es insbesondere um die Investitionsförderung für eine modernisierte Tierhaltung, um innovativen Ressourcenschutz und um notwendige Anpassungen hinsichtlich des Klimawandels. Oftmals handelt es sich dabei um sogenannte „nicht-produktive Investitionen“ wie z.B. Fahrsilos / Silolager, die einer Förderung bedürfen, um für die Betriebe tragfähig zu bleiben. Dieser Bereich erfordert für die Zukunft erhebliche Investitionsanstrengungen. Daher sollte sich eine zukünftige Landesregierung für die Aufnahme in den Fördergrundsatz bei der GAK einsetzen und auch eine Erweiterung der AFP-Landesrichtlinie hier in Betracht ziehen.

#Für einen zielgerichteten und effektiven Ausbau der Erneuerbaren Energien fordern wir

- **die Einrichtung einer Stabs- und Koordinierungsstelle „Ausbau erneuerbarer Energien“.** Beim Ausbau erneuerbarer Energien ist vor dem Hintergrund der Komplexität ineinandergreifender Themen eine die Interessen zusammenführende und ordnende Institution, die den Akteuren wiederum hilfestellende Impulse und der Bevölkerung Orientierung gibt, dringend erforderlich.



- **eine Verwaltungsreform im Sinne eines umsetzungsorientierten Verwaltungshandelns.** Die Umstellung unseres Energiesystems auf erneuerbare Energien erfordert ein zielorientiertes Verwaltungshandeln. Hier sollte Behörden nicht als „Verhinderer“, sondern als lösungsorientierte Unterstützer speziell im Genehmigungsverfahren auftreten.
- **Zur Förderung regionaler Wertschöpfung und Akzeptanz vor Ort, erneuerbare Wind- und Solarprojekte in Bürgerhand zu initiieren und die Bündelung von Grundstückseigentümern zum Zweck des einheitlichen Vorgehens und einer beschleunigten Projektrealisierung zu unterstützen.**
- **die Potenziale von Biogas besser zu nutzen und zu stärken.** Im Zuge der aktuellen Energie- und Gaskrise wird deutlich, welche erheblichen Potentiale in der Biogaserzeugung liegen, die noch nicht ausgeschöpft wurden. Insbesondere kommt die Vergärung der in der Tierhaltung anfallenden Wirtschaftsdünger in Betracht. Dies ist aus Gründen des Klimaschutzes, der besseren Pflanzenverfügbarkeit in den Gärresten enthaltener Nährstoffe und der Nutzung von Energiepotentialen dringend geboten.
- **eine „gute Planung“ von PV-Freiflächenanlagen auf kommunaler und Landesebene, um eine mit der Agrarstruktur und betrieblichen Belangen verträgliche Standortsuche sicherzustellen.**
- **Agri-PV-Modellprojekte kurzfristig anzustoßen.**
- **bei der Realisierung von Windenergieprojekten sind die Neuregelungen der mit dem Sommerpaket beschlossenen Erleichterungen des Naturschutzrechts zum besonderen Artenschutz konsequent umzusetzen.** Dies erfordert auch eine offene Diskussion mit allen Beteiligten im Sinne einer beschleunigten und umfangreicheren Flächenausweisung.
- **die Mitberücksichtigung von Speichertechnologien bei der Standortfindung.** Beim weiteren starken Ausbau erneuerbarer Energien ist zu berücksichtigen, dass der Strombedarf (Netzlaster) immer häufiger von der aus erneuerbaren Energien erzeugten Strommenge überschritten wird und der erzeugte Strom nicht unmittelbar in das Netz eingespeist werden kann. Daher bedarf es der Installation von Speichertechniken, um den Strom bedarfsgerecht verfügbar zu machen.

#Für einen fairen Leitungsbau fordern wir

- **Entschädigungszahlungen für Erdkabelleitungen deutlich zu erhöhen.**
- **das Dienstbarkeitsrecht auf höchstens 30 Jahre zu befristen.**



- **Stromtrassen-Entschädigungen ohne Differenzierung nach Zahlweise und Zahlungsgrund steuerfrei zu stellen.**
- **den zukünftigen Fokus mit höchster Priorität auf den Bau von Freileitungen zu legen.**

Niedersachsen nimmt eine Schlüsselposition beim Ausbau des deutschen Stromnetzes ein. Ein Drittel der aktuell 99 Vorhaben nach dem Bundesbedarfsplangesetz werden in Niedersachsen umgesetzt. Davon allein sind 13 Vorhaben als Erdkabelleitung vorgesehen. Hinzu kommen weitere Vorhaben nach dem Energieleitungsausbaugesetz. Hier liegt der Ausbauswerpunkt des deutschen Höchstspannungsleitungsnetzes. Hierfür werden überwiegend landwirtschaftliche Grundstücke für den Leitungsbau in Anspruch genommen. Mit den angestrebten Erdkabelvorhaben ist ein massiver Eingriff in die Bodenstruktur verbunden, zu deren Langzeitauswirkungen bisher gesicherte Erkenntnisse fehlen. Diese sind jedoch zu beachten und entsprechend zu würdigen. Speziell bei den seit Jahren dauernden Verhandlungen mit den Übertragungsnetzbetreibern zum Sued-Link stoßen wir derzeit aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen und behördlicher Vorgaben auf unüberwindbare Differenzen.

#Für die Zukunft und den Erhalt der Höfeordnung fordern wir

- **aufgrund des Wegfalls der Einheitsbewertung eine neue Bemessungsgrundlage, um landwirtschaftliche Betriebe im Erbfall weiterhin in einer Einheit an die nächste Generation übergeben zu können.** Die Grundsteuerreform führt ab dem 1. Januar 2025 zum Wegfall der Einheitswerte. Bis dato stellt der 1,5fache Einheitswert (Hofeswert) die Bemessungsgrundlage nach unserer nordwestdeutschen Höfeordnung zur Abfindung weicher Erben (§ 12 HöfeO) sowie für die Ermittlung des Mindestwerts eines Hofes (§ 1 HöfeO) dar. Durch den Wegfall besteht Handlungsbedarf zur Findung einer neuen Bemessungsgrundlage, welche mit der Rechtslage ab dem 01.01.2025 vereinbar ist. Hierzu werden wir als Landvolk Niedersachsen in Zusammenarbeit und Kooperation mit den Landesbauernverbänden der drei weiteren Höferechtsländer im September 2022 einen Vorschlag zur Novellierung der nordwestdeutschen Höfeordnung sowohl dem Landes- als auch dem Bundesgesetzgeber vorlegen.

#Für den Erhalt unserer bäuerlichen Betriebsstrukturen fordern wir hinsichtlich des landwirtschaftlichen Bodenmarktes u.a.

- **belastbare Schutzregelungen gegen außerlandwirtschaftliche Investoren im Allgemeinen und im Besonderen gegenüber Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts zu erlassen.** Zum Schutz und zur Sicherung der Agrarstruktur sollen



landwirtschaftliche Flächen grundsätzlich nur von Landwirtinnen und Landwirten oder diesen Gleichgestellten, wie in Niedersachsen die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) als Siedlungsunternehmen, erworben werden. Als Landvolk Niedersachsen appellieren wir an unseren Landesgesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass alle Banken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken nicht auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Konkurrenz zu allen Landwirtinnen und Landwirten treten.

#Für eine sachgerechte kommunale Abgabenlast fordern wir

- Die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in Niedersachsen. Das auf homogene Siedlungsstrukturen anwendbare Beitragsrecht stößt in ländlichen Regionen an seine Grenzen. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Grundstücken führt dies zu nicht hinnehmbaren Beitragslasten.
- Klare Vorgaben für einen geeigneten Maßstab für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren, die eine übermäßige Belastung von großen Ortsrandgrundstücken vermeidet. Der von den Kommunen angewendete Quadratwurzelmaßstab führt zu unbilligen Ergebnissen, die nach der aktuellen Rechtsprechung des VG Hannover einer „Billigkeitskorrektur“ bedarf.

#Für die Schaffung und Erhaltung eines leistungsfähigen ländlichen Wirtschaftswegesystems fordern wir

- eine Förderung, die nicht zwingend von der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens abhängig gemacht wird. Gerade im Bereich von Realverbänden, denen die Unterhaltung ihrer Wege obliegt (Feldmarkinteressentenschaften), sind schlanke Fördermaßnahmen anzustreben, da die Realverbände kleiner strukturiert und ehrenamtlich geführt werden. Die Verknüpfung der Förderung mit einem notwendig durchzuführenden Flurbereinigungsverfahren überfordert die Realverbände, ist somit übermäßig und wird abgelehnt.